

Rückblick 2019 - Hinweise für 2020

Greening

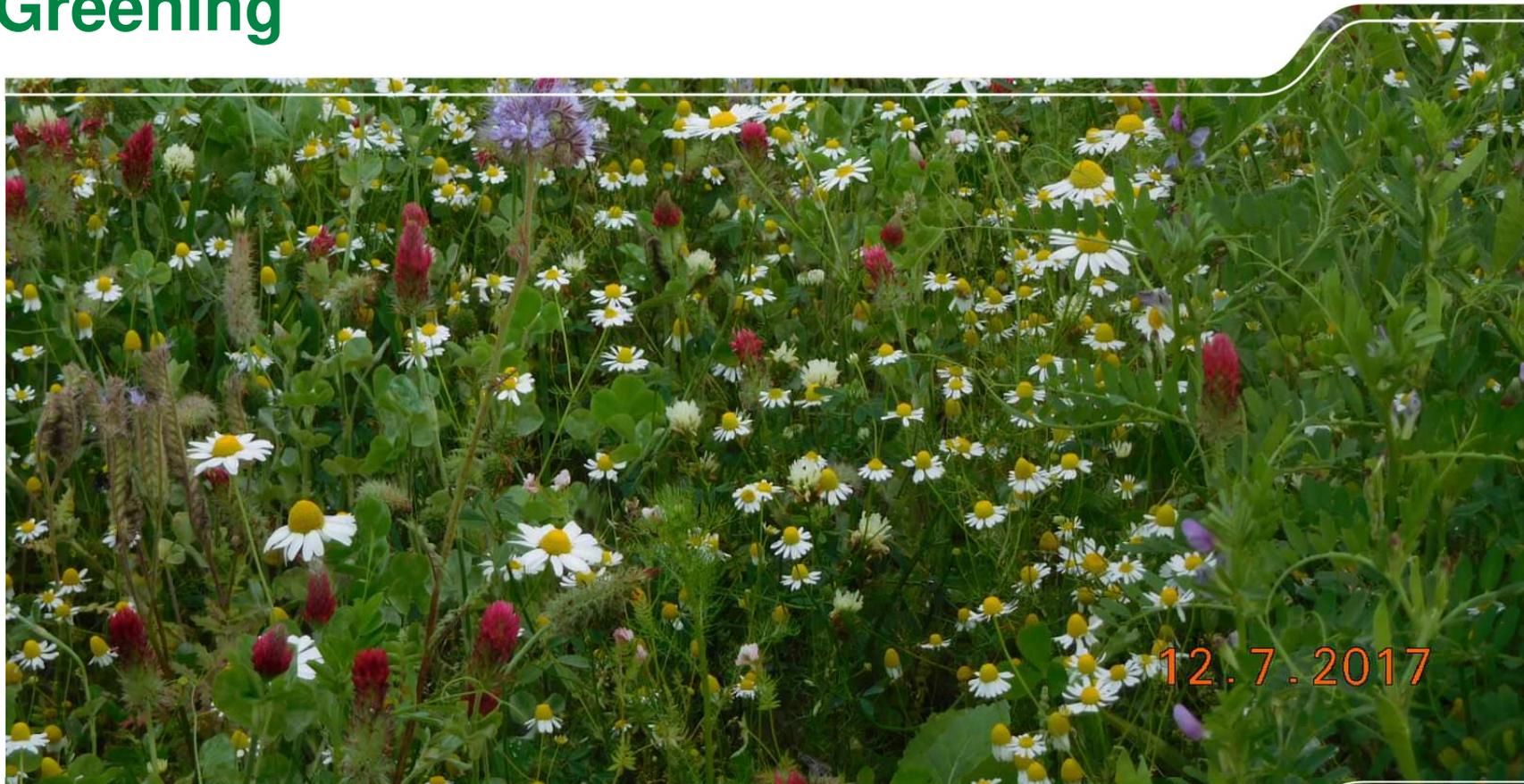


Foto: Jörg Renner, ISS Löbau

Greening - EFA

Leguminosen / Leguminosen in Mischung

- Bei mehrjähriger Beantragung des Schrages müssen die Leguminosen im Bestand die **vorherrschende Kulturart** sein (z.B. in Klee gras).
- Kleinkörnige Leguminosen müssen sich mindestens bis zum **31.08.** des Antragsjahres auf der Fläche befinden.
- Großkörnige Leguminosen müssen sich bis **15.08.** auf der Fläche befinden, vorher ist auch keine Bodenbearbeitung zulässig. Die vorzeitige Ernte ist nach Anzeige bei der ISS Löbau möglich. (mindestens 3 Tage vor der Ernte)

Greening- EFA

Zwischenfrüchte

Problem: Die Zwischenfrucht oder Bestandteile der Zwischenfrucht dürfen im Folgejahr **nicht** zur Hauptfrucht werden.

- 2018 zu 2019 musste bei 4 Betrieben die ZFr aberkannt werden
 - keine ZFr auf dem Schlag angebaut, sondern Winterkultur für 2019
 - ZFr aus 2018 wurde 2019 zur Hauptfrucht
 - Antragsfehler, statt ZFr wurden 2018 Leguminosen angebaut
- **Zulässige Änderungen zu den EFA – Flächen müssen mit der Änderungsmitteilung (Formblatt Änderungen EFA) bis spätestens zum 01.10. des Antragsjahres bei der ISS Löbau eingereicht werden.**
- Bei den Terminkontrollen zum 15.02. gab es 2019 und 2020 keine Verstöße. (kein Umbruch der ZFr vor dem 15.02. des Folgejahres)

Greening - EFA

Bienenweide - mehrjährig

- Die mehrjährige Bienenweide darf **maximal 3 Jahre** hintereinander auf der gleichen Fläche beantragt werden, d.h. das Ansaatjahr und 2 Folgejahre.
- **Diesen Passus bitte bei der Anbauplanung für 2021 beachten!**

(wichtig für die Antragsteller, die 2020 zum 3. Mal in Folge beantragen)

Greening - EFA

EFA - Streifen

- Breite zwischen **1 m und 20 m** (schmalste bzw. breiteste Stelle der Geometrie – **keine durchschnittliche Breite!**)
- linear zur Schlaggrenze verlaufend (länger als breit).
- Der Streifen darf nicht über mehrere Schläge digitalisiert werden.
- Der Randstreifen darf sich nicht mit LE`s überlagern (neue Plausi – Prüfung in DIANAweb).
- Der Streifen muss sich von der Kultur des Schlages abgrenzen.
(wichtig bei Brachen, Ackerfutterkulturen)
- Die Flächensumme der EFA – Streifen und/oder LE`s darf **maximal 50%** der jeweiligen Schlagfläche betragen!

Beispiel: maximale Breite ist deutlich überschritten!



Beispiel: kein Streifen, flächige Geometrie – zu breit!



Beispiel: kein Streifen am Schlagrand!



Greening - EFA

Statistik EFA – beantragte Flächenmaßnahmen 2019

648 x Brache	1126 ha
484 x Zwischenfrüchte	6311 ha
74 x Bienenweide	164 ha (einjährig u. mehrjährig)
64 x Leguminosen	276 ha
17 x Untersaaten	199 ha
3 x Kurzumtriebsplantagen	2 ha
2 x Aufforstungen	3 ha
2 x Miscanthus	1 ha
0 x durchwachsene Silphie	0 ha
<u>Fläche insgesamt:</u>	8082 ha

Greening - EFA

Statistik – beantragte EFA Streifen 2019

430	Feldränder / Pufferstreifen auf AL
0	Feldränder / Pufferstreifen auf GL
34	Streifen am Waldrand ohne Produktion
<u>464</u>	<u>Streifen insgesamt</u>

Greening - EFA

Statistik EFA – beantragte Landschaftselemente 2019

316	Baumreihen	(BR)
161	Hecken	(HK)
96	Feldgehölze	(FH)
59	Feldraine	(FR)
3	Feuchtgebiete	(FG)
1	Einzelbaum	(EB)
1	Fels- / Steinriegel	(FS)
637	LE`s insgesamt	